
DMSB-Veranstaltungsreglement 2026 – Anhang 6
Bestimmungen und Verfahren in Bezug auf
Sportwarte und Offizielle

Stand 26.02.2026

INHALTSVERZEICHNIS

ARTIKEL 1 LIZENZEN FÜR OFFIZIELLE

- 1.1 Vom DMSB ausgestellte Lizenzstufen
- 1.2 Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung, Verlängerung und Höherstufung einer Lizenz für Sportwarte und Offizielle
- 1.3 Voraussetzungen zur Ausnahmegenehmigung einer Lizenzerteilung für Sportwarte und Offizielle nach Überschreitung des Antragszeitraums oder fehlender Nachweise
- 1.3.1 Zuständigkeit für Entscheidungen über Ausnahmeanträge

ARTIKEL 2 RECHTE UND PFLICHTEN DER OFFIZIELLEN

- 2.1 Ethikkodex
- 2.2 Rechte
- 2.3 Versicherung für Sportwarte und Offizielle
- 2.4 Pflichten

ARTIKEL 3 DEFINITIONEN/ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

- 3.1 Leitung und Überwachung von Veranstaltungen/Wettbewerben
 - 3.1.1 Sportkommissar
 - 3.1.2 Renndirektor
 - 3.1.3 Rennleiter
 - 3.1.4 Leiter der Streckensicherung
 - 3.1.5 Medizinischer Einsatzleiter (MEL)
 - 3.1.6 Veranstaltungssekretär
 - 3.1.7 Abschnittsleiter / Wertungsprüfungsleiter
 - 3.1.8 Leitender E-Safety-Spezialist
 - 3.1.9 Umweltbeauftragter
 - 3.1.10 Nachhaltigkeitsbeauftragter
- 3.2 Veranstaltungs-/Wettbewerbsmanagement
 - 3.2.1 Fahrerlager Obmann
 - 3.2.2 Starter
 - 3.2.3 Streckenpostenleiter
 - 3.2.4 Sportwarte der Streckensicherung
 - 3.2.5 Obmann der Technischen Kommissare
 - 3.2.6 Technischer Kommissar
 - 3.2.7 Obmann der Zeitnahme
 - 3.2.8 Zeitnehmer
- 3.3 Notfallmanagement
 - 3.3.1 Leiter Rettungswesen (falls kein MEL vorgeschrieben)
 - 3.3.2 Extrication Team
 - 3.3.3 Medical-Car Driver

- 3.3.4 Safety Car Fahrer (Rundstreckenrennen)
- 3.3.5 Safety Car Beifahrer (Rundstreckenrennen)

- 3.4 DMSB-Delegates
 - 3.4.1 DMSB-Sporting Delegate
 - 3.4.2 DMSB-Safety Delegate
 - 3.4.3 DMSB-Medical Delegate
 - 3.4.4 DMSB-Technical Delegate
 - 3.4.5 DMSB-Media Delegate

- 3.5 Sonstige
 - 3.5.1 Sachrichter
 - 3.5.2 Teilnehmer-Verbindungsmann
 - 3.5.3 Rundstrecken-/Streckeninspektor

Anm.: Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Die nachstehend gewählten männlichen Formulierungen gelten deshalb uneingeschränkt auch für die weiteren Geschlechter.

ARTIKEL 1

LIZENZEN FÜR SPORTWARTE

1.1 Vom DMSB ausgestellte Lizenzstufen

Tab. 1: Sportwarte und Ausbildungsstufen im Automobilsport im Überblick

Disziplin / Lizenzsparte	Artikel in der Richtlinie	vorher erforderliche Lizenz	mögliche Lizenzstufen für diese Sportwart-Funktion
<u>Rundstreckensport</u> <u>Rennen</u>	Abs. III, 1.1	<u>D- oder C-Lizenz</u> →	1. <u>LS Rennen - Stufe A</u>
		<u>D- oder C-Lizenz</u> →	1. <u>Rennleiter Rennen - Stufe A (Kompaktkurs)</u>
		<u>LS Rennsport - Stufe A</u> →	2. <u>Rennleiter Rennen - Stufe A</u>
<u>Kartспорт</u>	Abs. III, 1.2	<u>D- oder C- oder LdS-Lizenz</u> →	1. <u>LS-Kart</u>
		<u>LS-Kart oder LS-Rennen (A)</u> →	2. <u>Rennleiter Kart</u>
<u>Offroad-Sport (AX / RX)</u>	Abs. III, 1.3	<u>D- oder C-Lizenz</u> →	1. <u>LS Offroad - Stufe A</u>
		<u>LS Rennsport - Stufe A</u> oder <u>LS Offroad – Stufe A</u> →	2. <u>Rennleiter Offroad - Stufe A</u>
<u>Bergrennsport</u>	Abs. III, 1.4	<u>LS Rennsport - Stufe A</u> →	<u>Rennleiter Berg - Stufe A</u>
<u>Rallyesport</u>	Abs. III, 2	<u>D- oder C- oder LdS-Lizenz</u> →	1. <u>LS Rallye - Stufe B</u>
		<u>LS-Rallye - Stufe B</u> →	2. <u>LS Rallye - Stufe A</u>
		<u>LS-Rallye - Stufe A</u> →	3. <u>Rallyeleiter - Stufe A</u>
<u>Slalomsport</u>	Abs. III, 3	<u>D- oder C-Lizenz</u> →	<u>Rennleiter Slalom - Stufe B</u>
<u>SimRacing</u>	Abs. III, 4	<u>keine</u> →	<u>SimRacing Official Stufe A</u>
<u>Instruktoren</u>	Abs. III, 5	<u>Fahrerlizenz</u> →	1. <u>Instruktor - Stufe B</u>
		<u>Instruktor-Lizenz - Stufe B</u> →	2. <u>Leitender Instruktor - Stufe A</u>
<u>Sportkommissare</u>	Abs. III, 6	<u>D- oder C-Lizenz</u> →	1. <u>Sportkommissar - Stufe B</u>
		<u>SPK-Lizenz - Stufe B</u> →	2. <u>Sportkommissar - Stufe A</u>
<u>Technische Kommissare</u>	Abs. III, 7	<u>D-, C- oder TK-Lizenz - Stufe B</u> →	1. <u>Techn. Kommissar Kart</u>
		<u>D- oder C-Lizenz</u> →	1. <u>Techn. Kommissar - Stufe B</u>
		<u>TK-Lizenz - Stufe B</u> →	2. <u>Techn. Kommissar - Stufe A</u>
<u>Zusatzbefugnis „alternative Antriebe“</u>	Abs. III, 8	<u>SdS oder LS-B</u> →	<u>Zusatzbefugnis Stufe „GRÜN“</u>
		<u>RL, Ryl, LS-A, TK-B, MEL</u> →	<u>Zusatzbefugnis Stufe „GELB“</u>
		<u>TK-A, TK-Kart</u> →	<u>Zusatzbefugnis Stufe „ORANGE“</u>
<u>DMSB Staffel</u>	AR Staffel, Art. 4. (2)	<u>Sportwart der Streckensicherung</u> →	<u>DMSB Staffel - Anwarter</u>
		<u>DMSB Staffel - Anwarter</u> →	1. <u>DMSB Staffel - Sportwart</u>
		<u>DMSB Staffel - Sportwart</u> →	2. <u>DMSB Staffel - Teamleiter</u>
		<u>DMSB Staffel – Teamleiter und LS Rennsport</u> →	3. <u>DMSB Staffel - Einsatzleiter</u>

Tab. 2: Übersicht über die Lizenzstufen (interdisziplinär für Automobilsport)

<u>Bereich / Lizenzsparte</u>		<u>vorher erforderliche Lizenz</u>	<u>mögliche Lizenzstufen für diese Sportwart-Funktion</u>
<u>Streckensicherung</u>	<u>AR SdS</u> <u>Abs 4.2 (1)</u>	<u>keine</u> →	<u>Sportwart der Streckensicherung</u>
		<u>Sportwart der Streckensicherung</u> →	1. <u>Abschnittsleiter</u>
<u>Drag Racing</u>	<u>Abs. V, 1</u>	<u>D- oder C-Lizenz</u> →	<u>LS/RL/ZNK/Starter</u> <u>Drag Racing</u>
		<u>D- oder C-Lizenz</u> →	<u>Techn. Kommissar</u> <u>Drag Racing</u>
<u>Zeitnahmekommissare</u>	<u>Abs. V, 2</u>	<u>D- oder C-Lizenz</u> →	1. <u>ZNK - Stufe B</u>
		<u>ZNK - Stufe B</u> →	2. <u>ZNK - Stufe A</u>
<u>Veranstaltungssekretäre</u>	<u>Abs. V, 3</u>	<u>keine</u> →	<u>Veranstaltungssekretär</u>
<u>Umwelt-/ Nachhaltigkeitsbeauftragter</u>	<u>Abs. V, 4</u>	<u>keine</u> →	1. <u>Umweltbeauftragter (C)</u>
		<u>Umweltbeauftragter (C)</u> →	2. <u>Nachhaltigkeitsbeauftragter</u>

Tab. 3: Übersicht über die Lizenzstufen der Motorsport-Rettungsdienste

<u>Bereich / Lizenzsparte</u>		<u>vorher erforderliche Lizenz</u>	<u>mögliche Lizenzstufen für diese Sportwart-Funktion</u>
<u>Medizin</u>	<u>Automobil</u>	<u>D-Lizenz "MEL"</u> →	<u>Medizinischer Einsatzleiter - MEL</u>
<u>Extrication-Team</u>	<u>Automobil</u>	<u>D-Lizenz "Extrication"</u> →	<u>Ex-Team</u>
<u>Medical Car</u>	<u>Automobil</u>	<u>D-Lizenz „Med. Car Parametic“</u> →	<u>Medical-Car</u> <u>Parametic (Driver)</u>
		<u>D-Lizenz „Med. Car Doctor“</u> →	<u>Medical-Car Doctor</u>
<u>Medical Car „Rallye“ („MIC Light“)</u>	<u>Automobil</u>	<u>D-Lizenz „Med. Car Parametic“</u> →	<u>MIC Paramedic</u>
		<u>D-Lizenz „Med. Car Doctor“</u> →	<u>MIC FireFighter</u>
<u>Medical Intervention Car (MIC)</u>	<u>Automobil</u>		<u>MIC Firefighter</u>
			<u>MIC Parametic</u>
			<u>MIC Doctor</u>

1.2 Allgemeine Voraussetzungen für die Erteilung, Verlängerung und Höherstufung einer Lizenz für Sportwarte und Offizielle

Jede Lizenz für Sportwarte und Offizielle wird für einen bestimmten Gültigkeitszeitraum ausgestellt. Die DMSB-Sportwarte-Lizenzen werden in der Regel mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Kalenderjahren ausgestellt.

Für die Verlängerung oder Höherstufung seiner Lizenz muss der Sportwart die Nachweise gem. DMSB-Academy Ausbildungs- und Prüfungsordnung sowie Ausbildungsrichtlinie erbringen können.

Aus-/Fortbildungsseminar und Prüfungen werden in der Regel jährlich angeboten und bieten jedem Sportwart die Möglichkeit sich über Änderungen in den Reglements zu informieren.

Nach den DMSB-Lizenzbestimmungen Automobilsport sind die lizenzierten Sportwarte des DMSB verpflichtet, nach der Prüfung bzw. nach der letzten Teilnahme an einem Aus-/Fortbildungsseminar -

zur Aufrechterhaltung der Gültigkeit ihrer Lizenzberechtigung - nach Ablauf von höchstens 3 Jahren an einem Fortbildungsseminar in der jeweiligen Sportwartefunktion und Lizenzstufe teilzunehmen.

1.3 Voraussetzungen zur Ausnahmegenehmigung einer Lizenzerteilung für Sportwarte und Offizielle nach Überschreitung des Antragszeitraums oder fehlender Nachweise

Nach Überschreitung des Antragszeitraums von 3 Jahren - nach Teilnahme an einem Fortbildungsseminar oder einer Prüfung kann der Sportwart und Offizielle für die betroffene lizenzierte Funktion – unabhängig von der Lizenzstufe – einmalig und ohne besondere Begründung um ein weiteres Jahr überschritten und trotzdem verlängert werden. In diesem Fall ist der Sportwart verpflichtet, diesen Umstand spätestens mit der Beantragung der Lizenz für das betreffende Jahr der DMSB-Academy schriftlich mitzuteilen. Danach erteilt der Academy-Beirat ohne weitere Überprüfung eine Ausnahmegenehmigung für das betreffende Jahr und die Lizenz wird vorläufig mit einer Gültigkeitsdauer für ein Kalenderjahre erteilt. Mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung ist die Verpflichtung verbunden, spätestens im darauffolgenden Jahr ein Fortbildungsseminar in der jeweiligen Funktion zu besuchen.

Wird der entsprechende Nachweis der Teilnahme nicht mit spätestens mit Ende des Fortbildungszeitraums erbracht, so wird die Lizenzberechtigung - durch den Academy-Beirat - für ungültig erklärt und der Sportwart wird angewiesen die Lizenzkarte (sofern erteilt) unverzüglich an den DMSB zurückzusenden.

Für eine erneute Lizenzerteilung wird in Folge eine erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung notwendig. Geschieht dies nicht, erlischt die Lizenz endgültig und es ist ggf. eine erneute Prüfung erforderlich.

Eine zweite Ausnahmegenehmigung kann ggf. durch die DMSB Academy - unter Beteiligung des Academy-Beirats - nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt werden, z.B. bei schriftlich nachgewiesener Krankheit, beruflicher Unabkömmlichkeit oder familiären Gründen. Diese Gründe sind vor dem entsprechenden Fortbildungsseminar dem Academy-Beirat zur Entscheidung vorzulegen. Auch in diesem Fall ist mit Erteilung der Ausnahmegenehmigung die Verpflichtung verbunden, spätestens im darauffolgenden Jahr ein Fortbildungsseminar in der jeweiligen Funktion zu besuchen.

Wird der entsprechende Nachweis der Teilnahme nicht mit spätestens mit Ende des Fortbildungszeitraums erbracht, so wird die Lizenz - durch den Academy-Beirat für ungültig - erklärt und der Sportwart angewiesen die Lizenzkarte (sofern erteilt) - unverzüglich an den DMSB zurückzusenden. Für die erneute Lizenzerteilung wird in Folge eine erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung notwendig. Geschieht dies nicht, erlischt die Lizenz endgültig und es ist ggf. eine erneute Prüfung erforderlich.

Sofern ein Sportwart oder Offizieller seine Lizenz über einen Zeitraum von 3 Jahren nach Ablauf des Beantragungszeitraums wiedererlangen möchte, wird die Wiedererteilung einer Lizenz wie folgt geregelt:

- Beantragung im 4. Kalenderjahr nach Prüfung bzw. nach letzter Teilnahme an einem Fortbildungsseminar (eingerechnet das Jahr der Prüfung bzw. das Jahr der Teilnahme an einem Fortbildungsseminar):

Teilnahme an einem Fortbildungsseminar in der jeweiligen Funktion mit anschließendem schriftlichem Test (30 Minuten).

Bei Nichtbestehen des Tests ist ein erneuter Lehrgang mit Prüfung erforderlich.

Der Nachweis der in den Ausbildungsrichtlinien geforderten Zulassungsvoraussetzungen entfällt hierbei. Die Erteilung der Lizenz erfolgt erst nach Vorliegen der genannten Voraussetzungen.

- Beantragung im 5. Kalenderjahr oder später nach Prüfung bzw. nach letzter Teilnahme an einem Fortbildungsseminar (eingerechnet das Jahr der Prüfung bzw. das Jahr der Teilnahme an einem Fortbildungsseminar):

Besuch eines Lehrgangs mit Prüfung in der jeweiligen Funktion. Der Nachweis der in den Ausbildungsrichtlinien geforderten Zulassungsvoraussetzungen entfällt hierbei. Die Erteilung der Lizenz erfolgt erst nach Vorliegen der genannten Voraussetzungen.

Ein ehemals aktiver lizenziertes Sportwart kann nach Ablauf der Lizenzgültigkeit und anschließend mehrjähriger Pause seiner lizenzierten Sportwartetätigkeit, auf Ausnahmeantrag an die DMSB-Academy Beirats und ohne Teilnahme an einem Test oder Prüfung, wiedererlangen, wenn er überzeugend darlegen kann, dass er sich auch nach Ablauf der Lizenzgültigkeit weiterhin aktiv und regelmäßig in anderen Funktionen bei Motorsportveranstaltungen eingesetzt war. Der Antrag sollte von einem Mentor des Vereins des Antragstellers, der zuständigen Sportabteilung, des betreffenden DMSB-Gremiums o. Ä. befürwortet sein.

Vor Wiedererteilung der Lizenzberechtigung ist ein praktischer Auffrischungseinsatz im Rahmen einer Veranstaltung im Bereich der entsprechenden Sportwartefunktion nachzuweisen. Des Weiteren ist der Besuch eines Fortbildungsseminars Voraussetzung zur Wiedererlangung der Lizenzberechtigung.

1.3.1 Zuständigkeit für Entscheidungen über Ausnahmeanträge zur Lizenzerteilung

Der Academy-Beirat ist zuständig für Entscheidungen über Ausnahmeanträge zu den Lizenzierungen von Sportwarten.

Der Academy-Beirat ist u.a. für die Entscheidung über Ausnahmeanträgen zur Lizenzierung von Sportwarten zuständig und fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder.

Die Entscheidung wird formlos getroffen, ist endgültig und unanfechtbar.

ARTIKEL 2

RECHTE UND PFLICHTEN DER SPORTWARTE UND OFFIZIELLEN

2.1 Ethikkodex

Allgemeines

Der DMSB erkennt seine besondere Verantwortung für den Schutz der Integrität und des Rufs des Motorsports in Deutschland. Die im folgenden Ethikkodex definierten Werte und Grundsätze bestimmen das Verhalten und den Umgang innerhalb des DMSB und gegenüber Außenstehenden. Der DMSB-Ethikkodex ist für lizenzierte natürliche und bei juristischen Personen deren jeweiligen gesetzlichen Vertreter, Mitglieder der Organe und Kommissionen, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie Mitglieder des DMSB verbindlich.

Würde, Toleranz und Respekt

- (1) Der Schutz der persönlichen Würde und der Persönlichkeitsrechte der Einzelperson ist ein grundlegender Anspruch des DMSB. Toleranz, loyales Verhalten und gegenseitige Wertschätzung sind die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander.
- (2) Rassistische Diskriminierung oder Diskriminierung auf Grund von Nationalität oder Migrationsgeschichte, sozialer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter, Geschlecht und/oder geschlechtlichen Identität, sexuellen Identität oder Behinderung ist unzulässig. Belästigungen und physische, psychische oder sexualisierte Gewalt werden nicht toleriert.
- (3) Handlungen, die in irgendeiner Form die physische oder psychische Integrität der Teilnehmer an Aktivitäten, die unter dem Dach des DMSB stattfinden, verletzen, werden nicht toleriert. Verstöße gegen die Anti-Doping-Bestimmungen des DMSB sind strikt verboten.

Integrität

- (1) Integrität setzt eine objektive und unabhängige Entscheidungsfindung voraus. Wenn Interessenkonflikte entstehen, sind diese von der betroffenen Person offenzulegen. Private Interessen und die Interessen des DMSB sind strikt zu trennen. Wenn persönliche Interessen im Rahmen einer Aufgaben- oder Entscheidungszuweisung berührt werden könnten, ist dies offenzulegen. Es wird dann eine und eine transparente Entscheidung herbeizuführen, ob die Zuweisung weiter möglich ist oder einer anderen Person übertragen wird.
- (2) Geschenke und sonstige materielle und ideelle Vorteile dürfen nur im vorgegebenen Rahmen in transparenter Weise angenommen oder gewährt werden. Es muss sichergestellt sein, dass keine unzulässige Beeinflussung von Entscheidungsträgern erfolgt. Eine Annahme von Geldgeschenken ist grundsätzlich nicht erlaubt.
Einladungen jeglicher Art müssen angemessen sein und im Rahmen der üblichen Zusammenarbeit stattfinden. Entscheidend ist stets, dass die Einladung einem Geschäftszweck oder der Repräsentation dient und der Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung ausgeschlossen ist.

Nachhaltigkeit und Verantwortung für die Zukunft

Der DMSB verpflichtet sich im Interesse der Zukunftssicherung für nachfolgende Generationen zu einer nachhaltigen Verbandspolitik. Sie soll die Achtung der Umwelt, ökonomische Anforderungen und gesellschaftliche Aspekte angemessen in Ausgleich bringen.

Regeltreue und Transparenz

- (1) Regeltreue und Fairplay sind wesentliche Elemente im Motorsport. Geltende Gesetze sowie interne und externe Richtlinien und Regeln sind einzuhalten. Rechts- und Pflichtverstöße werden vom DMSB konsequent verfolgt und mit entsprechenden Maßnahmen geahndet.

- (2) Alle für den DMSB und dessen Aufgaben relevanten Entscheidungsprozesse sowie die zugrunde gelegten Fakten werden mit größtmöglicher Transparenz und Sorgfalt behandelt. Dies betrifft insbesondere alle finanziellen und personellen Entscheidungen. Vertraulichkeit sowie datenschutzrechtliche Vorgaben sind dabei zu beachten.

Ehrenamt

Das Ehrenamt ist für den Motorsport auf allen Vereinsebenen von unverzichtbarer Bedeutung, insbesondere im Breitensport und in der Nachwuchsarbeit. Die Organisation des Motorsports lebt vom Ehrenamt. Der DMSB fördert und unterstützt ehrenamtliches Engagement als maßgeblichen vereinskulturellen und ökonomischen Wertbeitrag für den Sport.

Vertraulichkeit

Ehrenamtlich für den DMSB tätige Personen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des DMSB sind gehalten, alle ihnen in Ausübung ihrer Funktion mitgeteilten Informationen als Ausdruck der Loyalität vertraulich oder geheim zu behandeln. Jede Weitergabe von Informationen oder Meinungen muss in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Anweisungen des DMSB erfolgen.

Sanktionen

Jeder Verstoß gegen eine Rechtsvorschrift und/oder interne Richtlinien ist aufzugreifen, um eine konsequente Handhabung sicher zu stellen. Dabei kann in leichteren Fällen von einer Sanktion abgesehen werden, wenn ein bloßer Hinweis auf einen Verstoß als ausreichend für künftige Einhaltung der Vorgabe erachtet wird.

Jede Sanktion muss dem Maßstab der Verhältnismäßigkeit genügen und sich an diesem messen lassen.

Änderungen des Ethikkodex

Änderungen zu vorliegendem Ethikkodex können ausschließlich durch das DMSB-Präsidium beschlossen werden.

2.2 Rechte

Zu den Rechten der Sportwarte und Offiziellen gehören unter anderem:

- eine angemessene Einweisung zum DMSB und seinen Aktivitäten zu erhalten
- das Verständnis der Rolle(n) und der Erwartungen;
- die Zuweisung einer Aufgabe, die ihren Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen entspricht;
- eine Schulung oder Beratung über die Durchführung ihrer Aufgaben zu erhalten;
- zu wissen, wem sie Bericht erstatten und wie sie die Adressaten kontaktieren können;
- eine angemessene Anleitung und Betreuung zu erhalten;
- Schutz, Sicherheit und Versicherung bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu erhalten;
- dass ihre Anliegen und Beschwerden gehört werden;
- Anerkennung dafür, dass sie ihre Zeit, Erfahrung, Ideen und Fähigkeiten einbringen.

2.3 Versicherung für Sportwarte und Offizielle

Der DMSB hat einen Gruppenunfallversicherungsvertrag (Vers.-Nr. 50115283725) mit der SV Sparkassen Versicherung abgeschlossen. Im Rahmen der Allgemeinen Bedingungen für die SV Unfallversicherung (SVAUB 2017) Fassung Oktober 2021, der Zusatzbedingungen für die Gruppen-Unfallversicherung (ZB Gruppen-UV) Fassung September 2014 und der Besondere Bedingungen für die Versicherung von Zusatzheilkosten in der Gruppenunfallversicherung (BB Zusatzheilkosten) und den nachfolgenden Bestimmungen wird damit weltweit Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen körperlicher Unfälle, von denen die versicherten Personen bei der versicherten Tätigkeit betroffen werden, gewährt. Ein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht nur dann, wenn der Unfall zu einem nach Ziffer 2.1.2 und Ziffer 3 SVAUB 2017 ermittelten Invaliditätsgrad von mindestens 20 Prozent geführt hat.

Versicherte Personen sind sämtliche Sportwarte mit gültiger DMSB-Lizenz während ihres Einsatzes im zeitlichen und sachlichen Geltungsbereich einer im Rahmen der Grundversicherung versicherten motorsportlichen Veranstaltung.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Unfälle, welche die versicherten Personen bei der Teilnahme an den vom DMSB oder einer seiner Mitgliedsorganisationen gemäß § 5 Abs. 1 DMSB-Satzung, den ADAC Regionalclubs, bzw. FIA/FIM/FIME oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/FIME durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen, einschließlich des dazu gehörenden offiziellen Trainings, erleiden. Bei einer von der FIA/FIM/FIME oder einer Mitgliedsföderation der FIA/FIM/FIME durchgeführten und genehmigten motorsportlichen Veranstaltungen besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der DMSB entsprechend seiner Lizenzbestimmungen Unfall-Versicherungsschutz zugesagt hat. Versichert sind hierbei die Unfälle, von denen die Versicherten in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Gebrauch des Fahrzeuges oder sonstigem ursächlichen Zusammenhang mit der Motorsport-Veranstaltung betroffen werden. Das Wegerisiko (Anreise zur und Abreise von der Veranstaltung auf direktem Wege) gilt mitversichert.

2.4 Pflichten

Zu den Pflichten der Sportwarte und Offiziellen gehören unter anderem:

- Verständnis und Zustimmung bezüglich der Pflichten der Funktion, für die sie benannt wurden;
 - die Bereitschaft, die für die Übernahme der Position eines Sportwarts oder Offiziellen erforderliche Zeit aufzubringen;
 - im Rahmen der Richtlinien und Regeln der FIA, des DMSB und/oder des Veranstalters zu arbeiten;
 - zuverlässig und verlässlich zu sein;
 - die Teilnahme an Briefings und Schulungen;
 - Befolgung der gegebenen Anweisungen;
 - Teamfähigkeit und Berücksichtigung der Standpunkte der anderen Sportwarte und Offiziellen;
 - verantwortungsbewusst zu sein und konstruktive Kritik anzunehmen;
- und
- sich an die einschlägigen Richtlinien, Vorschriften und Regeln zu halten.

ARTIKEL 3

DEFINITIONEN/ROLLEN UND VERANTWORTLICHKEITEN

Nicht alle der unten beschriebenen Rollen müssen für jeden einzelnen Wettbewerb besetzt werden. Die erforderlichen Sportwarte und Offiziellen sind in Übereinstimmung mit dem Internationalen Sportgesetz der FIA und im Anhang 5 zum DMSB-Veranstaltungsreglement festlegt. Über die im Anhang 5 zum DMSB-Veranstaltungsreglement vorgeschriebene Mindestanzahl von Sportwarten für die einzelnen Wettbewerbe können - gem. Serien- oder Veranstaltungsausschreibung - weitere Sportwarte und Offizielle für die Wettbewerbe festgelegt werden.

3.1 Leitung und Überwachung von Veranstaltungen/Wettbewerben

3.1.1 Sportkommissar

Definition/Rolle

Die Sportkommissare sind für die Durchsetzung des Reglements während eines Wettbewerbs zuständig.

Die Sportkommissare haben die oberste Autorität über den Wettbewerb und sind für die Durchsetzung des Sportgesetzes, der nationalen und zusätzlichen Bestimmungen sowie der offiziellen Programme zuständig. Sie können jede Angelegenheit klären, die sich bei der Veranstaltung ergeben könnte, vorbehaltlich des im Sportgesetz vorgesehenen Berufungsrechts.

Verantwortlichkeiten

Siehe Internationales Sportgesetz - Artikel 11.6 und 11.7.

3.1.2 Renndirektor

Definition/Rolle

Der Renndirektor hat die oberste Autorität, das Training und das Rennen selbst zu überwachen. Er arbeitet eng mit dem Rennleiter (der die entsprechenden Anweisungen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Renndirektors erteilen kann) und den Sportkommissaren zusammen.

Verantwortlichkeiten

Siehe Internationales Sportgesetz - Artikel. 11.10.

3.1.3 Rennleiter

Definition/Rolle

Der Rennleiter ist für die Durchführung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit den gültigen Bestimmungen verantwortlich und sollte in ständigem Kontakt mit dem Renndirektor stehen, falls benannt.

Verantwortlichkeiten

Siehe Internationales Sportgesetz - Artikel. 11.11.

3.1.4 Leiter der Streckensicherung

Definition/Rolle

Der Leiter der Streckensicherung ist für alle Aspekte der Sicherheit auf den Strecken und Bereichen, die für die Durchführung des Wettbewerbs benutzt werden, verantwortlich, erstellt Sicherheitspläne und sieht Ergänzungen vor, soweit notwendig.

Er ist direkt dem Renn- bzw. Rallyeleiter unterstellt und arbeitet mit dem Medizinischen Einsatzleiter und dem Leiter der Rettungsdienste zusammen.

Verantwortlichkeiten

Und soweit vorgeschrieben übernimmt er die Ausübung der Gesamtüberwachung über die Sicherheit und Kommunikation bei der Veranstaltung.

Kontaktnahme mit allen relevanten Organisationen der öffentlichen Sicherheit

Überwachung der Umsetzung des Veranstaltungs-Sicherheitsplans während der gesamten Veranstaltung, um künftige Empfehlungen zu seiner Ausarbeitung abgeben zu können.

Sicherstellung, dass die einschlägigen Einzelheiten des Sicherheitsplans für die Veranstaltung vor der Veranstaltung an das zuständige Personal verteilt werden.

Am Tag der Veranstaltung Überprüfung der korrekten Position aller Sicherheitsfahrzeuge und des Personals (und gegebenenfalls enge Zusammenarbeit mit dem Renn- bzw. Rallyeleiter, um eventuelle Änderungen vorzunehmen).

3.1.5 Medizinischer Einsatzleiter

Definition/Rolle

Die notwendige Qualifikation des Medizinische Einsatzleiter ist in den Ausbildungsrichtlinien geregelt. Der Medizinische Einsatzleiter ist für die Organisation des medizinischen Dienstes im Zusammenhang mit allen Aktivitäten verantwortlich ist, die im Rahmen eines von der FIA oder einem ASN organisierten Wettbewerbs stattfinden.

Er wird von seinem ASN genehmigt. Bei FIA-Weltmeisterschaften muss er auch von der FIA genehmigt werden.

Der Medizinische Einsatzleiter übt die Gesamtkontrolle und Koordination über die Bereitstellung des medizinischen Dienstes bei Motorsportveranstaltungen aus und steht gegebenenfalls in direktem Kontakt mit dem Renndirektor/Rennleiter/Rallyeleiter.

Verantwortlichkeiten

Leitung der Organisation und der Administration des medizinischen Dienstes bei Veranstaltungen, einschließlich der Verpflichtung von entsprechend ausgebildetem und qualifiziertem medizinischem Personal.

Planung und Koordinierung der medizinischen Teams für Veranstaltungen, Überwachung ihres Einsatzes vor Ort und Übernahme der Verantwortung für die medizinische Entscheidungskompetenz auf höchster Ebene.

Weitere Einzelheiten sind dem Internationalen Sportgesetz der FIA, Anhang H, Artikel 2.8 und Anlage 2 zu entnehmen.

3.1.6 Veranstaltungssekretär

Definition/Rolle

Der Sekretär der Veranstaltung ist für die Koordinierung der administrativen Aktivitäten eines Wettbewerbs während der Planung, Durchführung und des Abschlusses einer Sportveranstaltung verantwortlich. Der wichtigste Aufgabenbereich ist die Unterstützung des Renn-/Rallyeleiters durch die Erstellung der Dokumentation für eine Veranstaltung, die Kommunikation mit der FIA und mit den wichtigsten Funktionsbereichen des Organisationsteams des Wettbewerbs.

Der Sekretär der Veranstaltung stellt die Vorbereitung, die Einreichung, die Weiterleitung und die Verteilung der gesamten offiziellen Dokumentation für den Wettbewerb sicher. Der Sekretär des Wettbewerbs steht in engem Kontakt mit allen Beteiligten des Wettbewerbs und arbeitet eng mit dem Renn-/Rallyeleiter zusammen. Siehe weitere Details im Internationales Sportgesetz - Artikel. 11.12.

Verantwortlichkeiten

Enge Zusammenarbeit mit dem Renn-/Rallyeleiter und den Zeitnehmern in Bezug auf Bekanntmachungen, Bulletins, Einreichung von Protesten und Berufungen und Pflege der Offiziellen "Aushangtafel".

Bereitstellung aller für den Wettbewerb erforderlichen Unterlagen, Bewerberlizenzen, Genehmigungen und Gebühren für den benannten Sportkommissar.

Entgegennahme der Nennungen der Teilnehmer für den Wettbewerb und Sicherstellung, dass alle Nennformulare ordnungsgemäß ausgefüllt sind.

Er ist verantwortlich für das Zusammenstellen, die Aktualisierung und die Pflege eines Wettbewerbsdossiers, das die administrativen Daten des Wettbewerbs enthält.

Nach Beendigung einer Veranstaltung ist er für die Übermittlung aller relevanten Unterlagen an den ASN / die FIA verantwortlich.

3.1.7 Abschnittsleiter / Wertungsprüfungsleiter

Definition/Rolle

Der Posten-/Abschnittsleiter/Sportwart der Streckensicherung verwaltet und überwacht die Abschnitte der Rennstrecke und der Wertungsprüfung zu jeder Zeit, einschließlich kritischer Zwischenfälle während

des Rennens, und stellt sicher, dass die Offiziellen die ihnen zugewiesenen Aufgaben in einer sicheren Umgebung gewissenhaft erfüllen.

Der Abschnittsleiter untersteht vor dem Rennen dem Leiter Streckensicherung, kann aber auch während des Wettbewerbs dem Rennleiter/Rallyeleiter unterstellt sein.

Der Abschnittsleiter koordiniert auch die Räumung der Strecke oder der Wertungsprüfung im zugewiesenen Sektor zusammen mit dem Personal anderer Teams, die an der Abwicklung eines Zwischenfalls beteiligt sein können.

Der Abschnittsleiter/Sportwart der Streckensicherung leitet den Wettbewerbsbereich (Wertungsprüfungsleiter) oder den zugewiesenen Abschnitt (Streckenposten) zu jeder Zeit, indem er die Sorgfalt, Disziplin, Gesundheit, Sicherheit und das Wohlergehen aller ehrenamtlicher Offiziellen, der Teilnehmer und Zuschauer sicherstellt.

Verantwortlichkeiten

Zuverlässige Einweisungen für das gesamte Personal des Bereichs/Abschnitts.

Verwaltung aller verfügbaren Ausrüstungs- und Personalressourcen in dem Bereich/Abschnitt.

Im Falle eines Zwischenfalls hält er die Veranstaltungsleitung auf dem Laufenden, während er die sichere Koordination der Offiziellen, die an dem Zwischenfall tätig sind, beobachtet und steuert und danach dafür sorgt, dass der Wettbewerbsbereich nach einem Zwischenfall so schnell wie möglich wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird.

3.1.8 Leitender E-Safety-Spezialist

Definition/Rolle

Der leitende E-Safety-Spezialist ist eine qualifizierte Elektro- und/oder Elektrotechnik-/Hochspannungs-Sicherheitsfachkraft mit Motorsportkenntnissen, die bei Wettbewerben der E-Serie technische und überwachende Aufgaben in allen Fragen der E-Safety wahrnimmt.

Er hat Autorität über alle E-Safety-Delegierten bei FIA-Meisterschaften und kann in kritischen Situationen die Entscheidungsfindung unterstützen. Er leitet das Netzwerk der E-Safety-Delegierten und ist für alle FIA-Verfahren und -Briefings verantwortlich.

Verantwortlichkeiten

Er verfügt über Kenntnisse in allen Fragen der E-Safety und wendet diese an.

Er wählt, ernennt und leitet die E-Safety-Delegierten der FIA.

Er übernimmt die technischen und überwachenden Aufgaben für elektrotechnische Arbeiten während eines Wettbewerbs.

Er kontrolliert und beaufsichtigt die Gefahrenanalyse und die Arbeitsabläufe.

Er unterstützt die Erstellung, Aktualisierung und Durchführung von E-Safety-Briefings.

3.1.9 Umweltbeauftragter

Definition/Rolle

Der Umweltbeauftragte hat im Namen des Veranstalters und des Inhabers der Einrichtungen die operative Verantwortung für alle Umweltfragen während der Veranstaltung. Er muss auch im Vorfeld der Veranstaltung Umweltfragen behandeln, um sicherzustellen, dass bei der Durchführung der Veranstaltung die Grundsätze des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes beachtet werden.

Der Umweltbeauftragte beaufsichtigt das Umweltmanagement der Veranstaltung und die Einhaltung der behördlichen und gesetzlichen Anforderungen in Bezug auf die Umwelt und fördert gleichzeitig die Entwicklung einer nachhaltigen Veranstaltung. Letzteres erfolgt in enger Abstimmung mit dem Nachhaltigkeitsbeauftragten, sofern diese Funktion im Rahmen der Veranstaltung eingesetzt ist.

Verantwortlichkeiten

Siehe DMSB-Umweltrichtlinie.

Darüber hinaus Erstellung und/oder Überwachung des Umweltmanagementplans der Veranstaltung.

Enge Zusammenarbeit mit den Promotoren/Organisatoren der Veranstaltung von der Planungsphase über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit dem Umweltmanagementplan. Zusammenarbeit mit dem Obmann der Streckensicherung in Fragen der umweltbezogenen Gesundheit und der nicht-sportlichen Aspekte der öffentlichen Sicherheit.

Aufnahme eines Dialogs mit den Beteiligten an der Veranstaltung (Teams, Zulieferer, Zuschauer usw.) und Prüfung von Bereichen mit Verbesserungspotenzial.

Vorlage eines Umweltberichts beim Management nach Abschluss der Veranstaltung, um einen Plan zur kontinuierlichen Verbesserung zu erstellen bzw. beizubehalten.

3.1.10 Nachhaltigkeitsbeauftragter

Definition/Rolle

Der Nachhaltigkeitsbeauftragte ist im Management des Veranstalters aktiv. Er nimmt in der Organisation eine beratende Rolle ein, mit der Zielsetzung einer strategischen Weiterentwicklung der Veranstaltung, um den langfristigen Fortbestand und die gesellschaftliche Akzeptanz der Motorsportveranstaltung zu sichern. Er hat alle Dimensionen der Nachhaltigkeit im Blick und identifiziert Aktivitäten und Maßnahmen, die die Veranstaltung in ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten aufwerten und weiterentwickeln. Der Nachhaltigkeitsbeauftragte steht in engem Austausch mit den Umweltbeauftragten, die vor Ort ein besonderes Augenmerk auf die ökologisch verantwortliche Durchführung einer Veranstaltung legen.

Verantwortlichkeiten

Erstellung und/oder Überwachung des Nachhaltigkeitsmanagements der Veranstaltung.

Enge Zusammenarbeit mit den Promotoren/Organisatoren der Veranstaltung von der Planungsphase über die Durchführung bis hin zur Nachbereitung der Veranstaltung in Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsmanagement und unter den Grundsätzen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses.

Enge Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Umweltbeauftragten vor, während und nach der Veranstaltung über die Maßnahmen und Aktivitäten zur Einhaltung des Umwelt- und Klimaschutzes.

Überwachung und Steuerung der Kommunikation über die Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Rahmen der Veranstaltung mit den relevanten Akteuren aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft mit der Zielsetzung der langfristigen Verankerung und Akzeptanz der Veranstaltung in der Mitte der Gesellschaft.

3.2 Veranstaltungs-/Wettbewerbsmanagement

3.2.1 Fahrerlager-Obmann

Definition/Rolle

Der Leiter der im Fahrerlager tätigen Sportwarten beaufsichtigt den Betrieb des Fahrerlagers zur Sicherstellung, dass während der gesamten Veranstaltung ein sicheres Umfeld geschaffen und aufrechterhalten wird, insbesondere die Bewegung von Fahrzeugen im Fahrerlager und im Vorstartbereich.

Verantwortlichkeiten

Er überwacht zu jeder Zeit die Sicherheit der Offiziellen im Fahrerlager, der Teilnehmer und des Veranstaltungspersonals.

Er überwacht die Aktivitäten der Teilnehmer und meldet alle relevanten Verstöße an den Rennleiter.

Er stellt sicher, dass unbefugte Personen keinen Zutritt zum Fahrerlager haben und dass die angemessene persönliche Schutzkleidung getragen wird.

3.2.2 Starter

Definition/Rolle

Der Starter führt die Start- und Zielverfahren für jeden Wettbewerb in Übereinstimmung mit den Vorschriften durch.

Verantwortlichkeiten

Er steht jederzeit in Kontakt mit der Rennleitung.

Er führt im Auftrag des Renndirektors/Rennleiters das Startverfahren durch und steht mit diesen im ständigen Kontakt.

3.2.3 Streckenpostenleiter

Definition/Rolle

Der Leiter des jeweiligen Streckenpostens untersteht dem Leiter der Streckensicherung / Rennleiter / Rallyeleiter und ist für die Leitung des Teams am jeweiligen Streckenposten innerhalb eines bestimmten Abschnitts der Wettbewerbsstrecke und für die Durchführung bestimmter Sicherheitsmaßnahmen gemäß den festgelegten Verfahren verantwortlich.

Verantwortlichkeiten

Er gewährleistet jederzeit seine eigene Sicherheit und beaufsichtigt die persönliche Sicherheit und das Wohlergehen des Teams.

Sicherstellung, dass der Posten in Übereinstimmung mit dem Zeitplan der Veranstaltung voll einsatzfähig ist.

Sicherstellung, dass der Posten vor dem Wettbewerb über alle erforderlichen Ausrüstungen und Vorräte verfügt.

Er überwacht die Erfüllung der Aufgaben der Sportwarte der Streckensicherung während des Wettbewerbs.

Er leitet alle Aktivitäten in seinem Arbeitsbereich.

Sicherstellung einer funktionierenden Kommunikation zwischen dem Posten und der Rennleitung.

Er sorgt für eine angemessene und sichere Platzierung des Personals.

Er übernimmt die Kontrolle über die Abwicklung von Zwischenfällen in seinem Einsatzbereich.

Er bearbeitet die Berichterstattung und Dokumentation am Posten.

Überwachung von Verstößen der Fahrer, des Streckenzustands und -status und Meldung solcher Vorfälle an die Rennleitung.

Er verhindert den Zugang von unbefugten Personen innerhalb des Postenbereichs.

Er trägt geeignete persönliche Schutzkleidung.

3.2.4 Sportwarte der Streckensicherung

Definition/Rolle

Die Aufgabe der Sportwarte der Streckensicherung auf Rundstrecken und Wertungsprüfungen besteht darin, dafür zu sorgen, dass die Veranstaltungen sicher und ungehindert von jeglichen Hindernissen auf der Strecke oder der Wertungsprüfung ablaufen können und dass die Teilnehmer und Offiziellen in einer möglichst sicheren Umgebung teilnehmen können.

Der Sportwart der Streckensicherung auf Rundstrecken und Wertungsprüfungen unterstützt die sichere Durchfahrt der teilnehmenden Fahrzeuge und überwacht alle anderen Personen in seinem unmittelbaren Zuständigkeitsbereich, wobei er dem jeweiligen Leiter der Sportwarte der Streckensicherung am jeweiligen Streckenposten Bericht erstattet.

Verantwortlichkeiten

Er sorgt für seine eigene Sicherheit und die Sicherheit der anderen Mitglieder seines Teams vor, während und nach einem Zwischenfall und warnt die Öffentlichkeit und die Medien, falls erforderlich.

Sichere Beseitigung von Trümmern, Fahrzeugen und anderen Hindernissen, die durch Zwischenfälle oder mechanische Störungen verursacht wurden, um die sichere Fortsetzung der Aktivitäten für andere Teilnehmer zu gewährleisten.

Die Gefahr eines Brandes bei allen Zwischenfällen sicher zu verringern und zu beseitigen - unter Verwendung von Feuerlöschschrüstung, sofern vorhanden.

Nach Zwischenfällen den Fahrern - sobald sie sich außerhalb ihres Fahrzeugs befinden - zu einem sicheren Ort zu verhelfen.

Erforderlichenfalls den Einsatz von geschultem Rettungs- und medizinischem Personal anzufordern und dieses bei seiner Arbeit zu unterstützen.

Unbefugte daran zu hindern, in die als Sperrgebiet ausgewiesenen Bereiche einzudringen oder sie zu betreten.

Den zugewiesenen Posten nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

3.2.4.1 Flaggenposten

Definition/Rolle

Die Flaggenposten sind einem Leiter der Sportwarte der Streckensicherung (Rennleiter) unterstellt und werden den Sportwarten der Streckensicherung zugewiesen, um den Fahrzeugen auf der Strecke mit entsprechenden Flaggen die Streckenbedingungen und die Rennbestimmungen mitzuteilen. Auf bestimmten Strecken können Lichtsignale als Ergänzung zu den Flaggsignalen verwendet werden.

Der Flaggenposten erteilt dem Fahrer eines Wettbewerbsfahrzeugs mit Hilfe entsprechender farbiger Flaggen (und/oder gleichwertiger elektronischer Geräte) Weisungen, Anordnungen oder kommuniziert mit ihm.

Verantwortlichkeiten

Er muss jederzeit für seine eigene Sicherheit und die der anderen Sportwarte der Streckensicherung sorgen.

Klare Kenntnis der für diese Aufgabe geltenden Regeln und Vorschriften.

Rechtzeitiges Reagieren auf Zwischenfälle und Bedingungen auf der Strecke mit dem entsprechenden Signal.

Rechtzeitiges Reagieren auf Anweisungen des Postenleiters.

3.2.4.2 Sportwarte der Startaufstellung

Definition/Rolle

Der Sportwart, der die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Startaufstellung hat, ist der der Rennleitung oder dem Starter unterstellt. Die Anzahl der verantwortlichen Sportwarte in der Startaufstellung und ihr Standort richten sich nach der Anzahl der Fahrzeuge in einem bestimmten Rennen.

Verantwortlichkeiten

Aufrechterhaltung der Sicherheit und Disziplin im Bereich der Startaufstellung/Startlinie zu jeder Zeit.

Einholung aller für die Ausübung der Funktion erforderlichen Informationen, einschließlich der Reihenfolge der Aktivitäten auf der Strecke und der Startaufstellung für die von ihm zu betreuenden Rennen.

Die Fahrzeuge in der Startaufstellung sicher und an der ihnen zugewiesenen Position zu positionieren. Sicherstellung, dass die Fahrer wissen, wo sie nach einer Einführungsrunde anhalten müssen. Wenn möglich, sollte dies von der Boxenmauer aus geschehen.

Er hilft beim Entfernen von Fahrzeugen aus der Startaufstellung, die aufgrund eines mechanischen Defekts eine Gefahr oder ein Hindernis darstellen könnten.

Er muss jederzeit für seine eigene Sicherheit und die der anderen Streckenposten sorgen.

3.2.4.3 Boxengassen-Marschall

Definition/Rolle

Der Boxengasse-Marshall ist dem Rennleiter/LS unterstellt und hält sich an den ihm zugewiesenen Stellen in der Boxengasse auf.

Der Boxengasse-Marshall sorgt so weit wie möglich dafür, dass die Fahrer die Boxengasse sicher passieren können, dass die Teammitglieder in einer sicheren Umgebung arbeiten können und dass alle Teilnehmer die Regeln für ihr Verhalten in der Boxengasse einhalten.

Verantwortlichkeiten

Aufrechterhaltung der Sicherheit und Disziplin in der Boxengasse zu jeder Zeit.

Einholung aller für die Ausübung der Funktion erforderlichen Informationen, einschließlich der spezifischen Boxengassenvorschriften für das betreffende Rennen.

Unverzögliche Meldung eventueller Regelverstöße durch Teilnehmer oder Crewmitglieder an den Leiter der in der Boxengasse tätigen Sportwarte oder einen anderen benannten Offiziellen.

Er muss jederzeit für seine eigene Sicherheit, die der anderen Sportwarte der Streckensicherung und Teilnehmer sorgen.

3.2.4.4 Sportwart für die Steuerung der Light Panels (sofern vorhanden)

Definition/Rolle

Der Sportwart für die Leuchttafeln ist dafür verantwortlich, den Fahrern innerhalb der festgelegten Streckenabschnitte bei Bedarf und in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren durch das Bedienen der digitalen Flaggen die notwendigen visuellen Signale zu übermitteln.

Verantwortlichkeiten

Gewährleistung der eigenen Sicherheit und Überwachung der Sicherheit der anderen Sportwarte der Streckensicherung zu jeder Zeit.

Er muss seine Kenntnisse der Regeln und Vorschriften in Bezug auf die Flaggenzeichen und die korrekte Arbeitsposition in Bezug auf den vorhergehenden und nachfolgenden Streckenposten umsetzen.

Unverzögliche Reaktion auf Streckenvorfälle und -bedingungen mit dem entsprechenden digitalen Lichtsignal.

Rechtzeitige Reaktion auf Anweisungen des Postenleiters.
Teilnahme an allen vorgeschriebenen Einweisungen in Bezug auf die Bedienung von Leuchttafeln.
Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

3.2.4.5 Sportwart zur Intervention

Definition/Rolle

Der Sportwart zur Intervention ist verantwortlich für den Ersteinsatz im Falle eines Zwischenfalls, für die Unterstützung auf der Strecke, wozu auch das Freihalten der Strecke von Trümmern gehört, sowie für die Unterstützung bei der Bergung von Fahrzeugen, falls erforderlich, in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren.

Verantwortlichkeiten

Gewährleistung der eigenen Sicherheit und Überwachung der Sicherheit der anderen Sportwarte der Streckensicherung zu jeder Zeit.

Erste Einschätzung der Sicherheit von Fahrern und Sportwarte der Streckensicherung im Falle eines Zwischenfalls.

Er muss mit den Einsatzregeln und -verfahren vertraut sein, z. B. mit der Räumung der Strecke und dem Aufsammeln von Trümmern, der grundlegenden Brandbekämpfung und der Fahrzeugbergung.

Schnelle Reaktion auf Anweisungen und effiziente Kommunikation über Funk oder entsprechende Handzeichen.

Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

3.2.5 Obmann der Technischen Kommissare

Definition/Rolle

Der Obmann der Technischen Kommissare überprüft die Wettbewerbsfahrzeuge und die persönliche Schutzausrüstung der Fahrer.

Der Obmann der Technischen Kommissare leitet die Überprüfung der Wettbewerbsfahrzeuge und der persönlichen Schutzausrüstung der Teilnehmer unter Verwendung geeigneter und genauer technischer Ausrüstung, um die Einhaltung aller technischen Vorschriften zu gewährleisten. Darüber hinaus erstellt er Berichte und gibt Empfehlungen zu allen Fahrzeugen, die in Unfälle verwickelt sind, einschließlich der Beurteilung ihrer Eignung zur Wiederaufnahme des Wettbewerbsbetriebs.

Verantwortlichkeiten

Leitung der Überprüfung der Wettbewerbsfahrzeuge und der persönlichen Schutzausrüstung der Teilnehmer durch die Teams der Technischen Abnahme vor, während und nach der Veranstaltung.

Überwachung der Aktivitäten in der Boxengasse, in der Garage und / oder im Servicepark nach Bedarf. Sicherstellung, dass die technische Ausrüstung und das Reglement korrekt sind und gemäß den Anweisungen und Hinweisen zur Einhaltung der Vorschriften verwendet werden.

Er legt den Sportkommissaren/dem Renndirektor einen schriftlichen Bericht über alle technischen Verstöße oder Unregelmäßigkeiten vor.

Weitere Einzelheiten sind dem Internationalen Sportgesetz der FIA, Artikel 11.14, zu entnehmen.

3.2.6 Technischer Kommissar

Definition/Rolle

Der Technische Kommissar überprüft die Wettbewerbsfahrzeuge und/oder -teile sowie die persönliche Schutzausrüstung der Teilnehmer mit Hilfe geeigneter technischer Ausrüstung.

Verantwortlichkeiten

Er muss die einschlägigen technischen Vorschriften genau kennen, um Wettbewerbsfahrzeuge und die Sicherheitsausrüstung der Fahrer fair und kompetent prüfen zu können.

Klare Kenntnis der Sicherheitsmerkmale/-ausrüstungen, die für die Wettbewerbsfahrzeuge relevant sind.

Überwachung der technischen Aktivitäten des Teams, dem er zugeteilt ist, in der Boxengasse, der Garage, dem Parc Fermé oder dem Servicepark.

Kompetente Bedienung der bei der technischen Abnahme verwendeten Geräte und Erstellung genauer Berichte.

Er meldet dem Obmann der Technischen Kommissare alle technischen oder sicherheitsrelevanten Probleme.

3.2.7 Obmann der Zeitnahme

Definition/Rolle

Der Zeitnahme-Obmann verwaltet die Zeitnahmesysteme, -verfahren und -aufzeichnungen und bedient die ihm zur Verfügung stehenden technischen Geräte für alle Teilnehmer der Veranstaltung.

Der Zeitnahme-Obmann leitet und beaufsichtigt das Zeitnahme- und Auswertungsteam für einen Wettbewerb, indem er geeignete Zeitnahmegeräte und -instrumente einsetzt, die mit dem Veranstaltungsreglement übereinstimmen, um die Berechnungen und die Erstellung von genauen und glaubwürdigen Ergebnissen zu gewährleisten.

Verantwortlichkeiten

Sicherstellung, dass Vorkehrungen für den möglichen Ausfall des primären Zeitmesssystems getroffen wurden.

Kontaktaufnahme mit dem Renn-/Rallyeleiter und dem Sekretär der Veranstaltung bei Änderungen des Programms oder der Teilnehmerlisten.

Erstellung und Genehmigung von Startaufstellungen/Startlisten auf der Grundlage des Veranstaltungsreglements.

Umsetzung der Entscheidungen des Renn-/Rallyeleiters und der Sportkommissare, sofern diese für die Ergebnisse relevant sind.

Weitere Einzelheiten sind im Internationalen Sportgesetz der FIA, Artikel 11.13 zu finden.

3.2.8 Zeitnehmer

Definition/Rolle

Der Zeitnehmer bedient und gewährleistet die korrekte Funktion der entsprechenden Zeitnahme-Hardware und -Software, die mit dem Veranstaltungsreglement übereinstimmen. Er führt die Berechnungen und die rechtzeitige Erstellung genauer und glaubwürdiger Ergebnisse durch.

Verantwortlichkeiten

Er bedient die entsprechende Zeitnahmeausrüstung und arbeitet als Teil des Zeitnahme- oder Rundenaufzeichnungsteams für einen Wettbewerb.

Er arbeitet mit dem Leiter der Zeitnahme zusammen und meldet alle Unstimmigkeiten oder Probleme.

Erstellung von Startaufstellung/Startlisten und Ergebnissen auf der Grundlage des Veranstaltungsreglements zur Genehmigung durch den Leiter der Zeitnahme.

Übermittlung der Zeiten/Ergebnisse nur an den Leiter der Zeitnahme.

3.3 Notfallmanagement

3.3.1 Leiter Rettungswesen (falls kein Medizinischer Einsatzleiter vorgeschrieben ist)

Definition/Rolle

Der Leiter Rettungswesen ist geschult, um auf Anweisung der Rennleitung oder der Rallyeleitung bei Unfällen auf Straßen und Rennstrecken mit Beteiligung von Fahrzeugen einzugreifen.

Der Leiter Rettungswesen beaufsichtigt den sicheren Zugang und/oder Befreiung der in Unfälle verwickelten Teilnehmer, entweder direkt oder durch Delegation an die Leiter der einzelnen Rettungsteams.

Er unterliegt der Genehmigung durch seinen ASN.

Verantwortlichkeiten

Regelmäßige Teilnahme an Schulungen und Auffrischkursen in Übereinstimmung mit den ASN/FIA-Anforderungen.

Gute Kenntnis und Verständnis der Sicherheitsvorschriften, der Interventionstechniken und der zur Verfügung stehenden Rettungs- und Befreiungsgeräte.

Berichterstattung an die Veranstaltungsleitung über den Fortschritt/Erfolg des Einsatzes.

Bei Bedarf Anforderung der Unterstützung externer Rettungsdienste.

3.3.2 Extrication-Team

Definition/Rolle

Die Mitglieder des Befreiungsteams führen die Befreiung von an Unfällen beteiligten Fahrern aus ihren Fahrzeugen durch.

Verantwortlichkeiten

Teilnahme an allen obligatorischen Schulungen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung praktischer Fähigkeiten bei der Befreiung.

Entwicklung und Aufrechterhaltung von Kenntnissen im Umgang mit relevanten Werkzeugen und Geräten.

Entwicklung von Kompetenzen bei der Arbeit im Team und Erreichen von angemessenen Zielvorgaben für die Befreiung.

Bewusstsein für die Umgebung bei Ankunft am Einsatzort, um Aufgaben im Zusammenhang mit der Befreiung zu erfüllen.

Minimierung und Bewältigung von Gefahren am Einsatzort.

Organisiertes Vorgehen bei der Befreiung.

Die Befreiung so durchzuführen, dass das Risiko weiterer Verletzungen der Teilnehmer minimiert wird.

Während des gesamten Prozesses der Stabilisierung des Unfallopfers, der Bergung aus dem Fahrzeug und des Transports zu einer medizinischen Einrichtung die Aufmerksamkeit aufrechtzuerhalten.

Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

3.3.3 Medical Car Driver

Definition/Rolle

Der Medical Car Driver sorgt dafür, dass das Einsatzfahrzeug nach seiner Entsendung durch die Renn-/Rallyeleitung unverzüglich, sicher und schnell am Ort des Geschehens eintrifft und die Besatzung vor Ort sicher positioniert wird, um die erforderlichen Spezialmaßnahmen durchzuführen.

Verantwortlichkeiten

Bereitschaft/Alarmbereitschaft an einer zuvor festgelegten Position auf der Strecke/Route.

Er muss sich über die Aktivitäten des Rennens/der Rallye im Klaren sein und bereit sein, die Strecke sofort nach Aufforderung durch die Renn-/Rallyeleitung über den Renn-/Rallyeleiter zu befahren.

Er befördert das an Bord befindliche medizinische Personal auf die sicherste und schnellste Art und Weise im Rahmen seiner Fähigkeiten und der des Fahrzeugs zu einem Zwischenfall.

Er sorgt für ein sicheres Arbeitsumfeld für medizinisches Personal, Sportwarte der Streckensicherung, andere Offizielle und Teilnehmer am Unfallort, während er bei einem Zwischenfall tätig ist.

Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

3.3.4 Safety-Car Fahrer (nur Rundstreckenrennen)

Definition/Rolle

Der Safety-Car Fahrer steuert das Safety-Car, das vom Renndirektor oder dem Rennleiter eingesetzt wird, um ein Rennen zu neutralisieren, ein Rennen unter außergewöhnlichen Bedingungen zu starten, einen rollenden Start durchzuführen oder ein unterbrochenes Rennen wieder aufzunehmen.

Verantwortlichkeiten

Bereitschaft/Alarmbereitschaft an einer zuvor festgelegten Position.

Er ist sich der Rennaktivitäten bewusst und bereit, die Strecke sofort nach Aufforderung durch die Rennleitung im Rahmen seiner Fähigkeiten und der des Fahrzeugs zu befahren.

Er muss die Wettbewerbsfahrzeuge mit einer mit dem Renndirektor (falls ernannt) oder dem Rennleiter vereinbarten Geschwindigkeit führen.

Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

3.3.5 Safety-Car – Beifahrer (nur Rundstreckenrennen)

Definition/Rolle

Der Safety-Car Beifahrer ist für die Funkkommunikation mit der Rennleitung verantwortlich. Er kommuniziert mit den Teilnehmern durch Lichtsignale, wenn das Safety-Car entsandt wird, um ein Rennen zu neutralisieren, ein Rennen unter außergewöhnlichen Bedingungen zu starten, einen rollenden Start durchzuführen oder ein unterbrochenes Rennen wieder aufzunehmen.

Verantwortlichkeiten

Er muss sich über die Rennaktivitäten im Klaren sein und den Einsatz des Safety-Car durch die Rennleitung erwarten.

Durchführung aller Kommunikationen vom Safety-Car zur/von der Rennleitung und entsprechende Anweisung an den Safety-Car Fahrer.

Er beobachtet den Streckenzustand und -status und teilt ihn der Rennleitung während des Einsatzes des Safety-Car mit.

Er hilft bei der Identifizierung des Führenden und der anderen Fahrzeuge während eines Safety-Car Einsatzes.

Er bedient die Signallichter des Fahrzeugs und gibt, falls erforderlich, Signale.

Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung.

3.4 DMSB-Delegates

Der DMSB behält sich das Recht vor, DMSB-Delegates zu Veranstaltungen zu entsenden, um bei DMSB-genehmigten Veranstaltungen, insbesondere Prädikatsveranstaltungen und Serien die Einhaltung der DMSB-Bestimmungen sicherzustellen. Der DMSB-Delegate wird grundsätzlich in der Veranstaltungsausschreibung benannt.

Unter besonderen Umständen kann ein nominierter Delegierter auch remote seine Funktion wahrnehmen, wenn dieses mit dem DMSB vereinbart ist.

Nachfolgende DMSB-Delegates können nominiert werden:

- DMSB-Sporting Delegate
- DMSB-Safety Delegate
- DMSB-Medical Delegate
- DMSB-Technical Delegate
- DMSB-Media Delegate

Die Rolle der DMSB-Delegates besteht darin, die Offiziellen der Veranstaltung, den Veranstalter und den Promotor bei ihren Aufgaben zu unterstützen, innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs dafür zu sorgen, dass alle für die Wettbewerbe der Veranstaltung geltenden Bestimmungen eingehalten werden, alle von ihnen für notwendig erachteten Hinweise zu geben und alle erforderlichen Berichte bezüglich des jeweiligen Wettbewerbs zu erstellen.

Die DMSB-Delegates sollen zu den Organisations-Meetings des Veranstalters und des Promotors mit anwesend sein.

Der DMSB-Delegate ist gegenüber den Offiziellen des Veranstalters nicht weisungsbefugt.

3.4.1 DMSB-Sporting Delegate

Definition/Rolle

Der DMSB-Sporting Delegate fungiert als Ansprechpartner des DMSB vor Ort für DMSB-Offizielle/ Sportwarte, Verantwortliche des Promotors, Veranstalter, Hersteller, Teamvertreter und Teilnehmer.

Verantwortlichkeiten

Er berät sich gegebenenfalls mit anderen nominierten DMSB-Delegates, wenn die speziellen Themen der Situation dieses erforderlich machen.

Er kann alle geeigneten Kommunikationswege und Kommunikationsarten nutzen, um diskussionsbehaftete Situationen und/oder Entscheidungen zu erläutern gegenüber Bewerbern und Promotoren.

Der DMSB-Sporting Delegate beeinflusst nicht die Sportkommissare und Rennleiter/Renndirektor in ihrer Unabhängigkeit und in ihren Entscheidungen.

Der DMSB-Sporting Delegate übt im Rahmen der Veranstaltungen die folgenden Verantwortlichkeiten und Befugnisse aus:

- Mitwirkung bei der Nominierung der DMSB-Offiziellen für die Veranstaltungen
- Mitwirkung bei der Erstellung/Anpassung der Guidelines für die Ahndung von Reglementverstößen (Renndirektor, Sportkommissare)
- Koordiniert die DMSB-Offiziellen vor Ort (Abstimmung und Vorschläge zur Verbesserung interner Arbeitsprozesse, Teambuildingmaßnahmen)
- Ist für Veranstalter und Promotor im Bereich Kommunikation mit Teams, Fahrern, Medien beratend tätig.

- Ist im Rahmen der Veranstaltung zeichnungsberechtigt für Bulletins und andere offizielle Dokumente. Er ist befugt, Bulletins, Klarstellungen des Veranstalters etc. mit zu erarbeiten und zu genehmigen.
- Ist bei allen offiziellen Meetings der Veranstaltung wie Fahrerbesprechung und Besprechungen der Teamvertreter etc. teilnahmeberechtigt.
- Ist bei Verhandlungen der Sportkommissare teilnahmeberechtigt.
- Ist berechtigt, den Race Director/ Rennleiter/ Rallyeleiter während der Rennen in der Rennleitung zu unterstützen.
- Hat die Weiterentwicklung der Reglements auf Grundlage der während der Veranstaltungen getroffenen Entscheidungen sicherzustellen.

3.4.2 DMSB-Safety Delegate

Definition/Rolle

Ziel der Entsendung von DMSB-Safety Delegates ist die Eruerung von Verbesserungsmaßnahmen in Hinblick auf eine mögliche Erhöhung der Sicherheitsvorkehrungen und -einrichtungen für die Teilnehmer und Zuschauer sowie der Sportwarte bei Veranstaltungen im Regelungsbereich des DMSB. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den DMSB-Safety Delegates und den Veranstaltern wird angestrebt.

Verantwortlichkeiten

DMSB-Safety Delegates sind beratend und unterstützend tätig. Sie haben keine Entscheidungsbefugnisse oder Rechte zum Eingriff in den Veranstaltungsablauf.

Die DMSB-Safety Delegates haben die Möglichkeit, die zuständigen sportrechtlichen Instanzen (Sportkommissare und/oder DMSB) auf schwerwiegende sicherheitsrelevante Verstöße hinzuweisen. DMSB-Safety Delegates wirken beratend bei Änderungen und Vorschriften.

Die DMSB-Safety Delegates senden ihre Berichte zeitnah an den DMSB. Der DMSB verteilt den Bericht an einen festgelegten Verteiler bestehenden aus der Koordination Automobilsport des DMSB, dem jeweiligen Veranstalter sowie den DMSB-Safety Delegates.

3.4.3 DMSB-Medical Delegate

Definition/Rolle

Der DMSB-Medical Delegate überwacht die medizinischen Dienste eines Wettbewerbs. Er stellt sicher, dass der medizinische Dienst vor Ort den Regeln entspricht und macht Vorschläge zur Verbesserung des medizinischen Dienstes für zukünftige Wettbewerbe.

Die Rolle des medizinischen Delegierten besteht darin, den Grad der Vorbereitung und der Bereitstellung medizinischer Leistungen bei der Veranstaltung zu prüfen und zu validieren und die Arbeit des Chief Medical Officer während der gesamten Veranstaltung bei Bedarf zu unterstützen.

Verantwortlichkeiten

Der DMSB-Medical Delegate macht sich mit allen Dokumenten vertraut, die mit der medizinischen Vorbereitung einer Veranstaltung verbunden sind.

Sofern erforderlich, wird der DMSB-Medical Delegate eine Inspektion, der für die Veranstaltung zur Verfügung stehenden medizinischen Einrichtungen durchführen. Er wird während der Veranstaltung mit dem Chief Medical Officer zusammenarbeiten, diesen jedoch nicht vertreten.

3.4.4 DMSB-Technical Delegate

Definition/Rolle

Der DMSB-Technical Delegate ist für alle technischen Belange verantwortlich und stimmt sich hierzu mit dem Obmann der Technischen Kommissare bzw. den Technischen Kommissaren der jeweiligen Serien ab (soweit vorhanden), einschließlich der Organisation der Technischen Abnahme.

Der DMSB-Technical Delegate ist bei der Organisation der Überprüfung der Wettbewerbsfahrzeuge und der persönlicher Schutzausrüstung der Teilnehmer unterstützend tätig.

Darüber hinaus erstellt er bei Notwendigkeit Gutachten bezgl. zu allen in Unfälle verwickelten Fahrzeugen, einschließlich der Beurteilung ihrer Eignung für die Wiederaufnahme des Wettbewerbs. Der Technische Delegierte des DMSB hat die Autorität über die Technischen Kommissare und dem Obmann der Technischen Kommissare der teilnehmenden Serien und des Veranstalters.

Verantwortlichkeiten

Der DMSB-Technical Delegate berät die Technischen Kommissare und den Technischen Obmann von Serien hinsichtlich der korrekten Anwendung und Auslegung der technischen Bestimmungen und der Durchführung der technischen Kontrollen.

Er schlägt in Abstimmungen mit den Serien-Technischen Kommissaren und den Sportkommissaren die durchzuführenden Technischen Kontrollen und Nachkontrollen vor.

Im Reglement der jeweiligen Serie können anderslautende Regelungen zur Durchführung von Technischen Kontrollen und Nachkontrollen bestimmt werden.

Er fertigt den Bericht zu den Ergebnissen der technischen Kontrollen an und wird ggf. Vorschläge zu notwendigen Anpassungen von technischen Reglements und Vorschriften der Koordination Technik des DMSB berichten.

3.4.5 DMSB-Media Delegate

Definition/Rolle

Der DMSB-Media Delegate hat die Gesamtverantwortung für alle Medienaktivitäten während der Veranstaltung und arbeitet eng mit dem Presseverantwortlichen des Veranstalters zusammen.

Er ist außerdem für den Schutz und die Verbesserung des Images des DMSB, des Motorsports und seiner Veranstaltungen verantwortlich und ist das Bindeglied zwischen DMSB, den Medien, den Promotoren und der Veranstaltungsorganisation.

Weiterhin besteht die Rolle des DMSB-Media Delegate auch darin, alle Medienaktivitäten vor, während und nach der Veranstaltung zu koordinieren und zu überwachen.

Verantwortlichkeiten

Der DMSB-Media Delegate koordiniert oder verfasst Pressemitteilungen über die Veranstaltung.

Er ist verantwortlich für die Verwaltung der permanenten Medienzugangsdaten und berät den Promotor und Veranstalter hinsichtlich der Vergabe von temporären Medien-Zugangsregelungen.

Er erläutert / kommentiert gegenüber Pressevertretern und Dritten bei Notwendigkeit die Entscheidungen von Renndirektor und Sportkommissaren.

Er verwaltet/überwacht Medieninterviews mit DMSB Offiziellen.

Er erstellt/überwacht während und nach der Veranstaltung in Übereinstimmung mit dem Krisenmanagement die Kommunikation bei schwerwiegenden Unfällen.

Er unterstützt die seitens des DMSB geplanten Medienaktionen und unterstützt den Veranstalter bei der Umsetzung dieser Aktionen.

3.5 Sonstige

3.5.1 Sachrichter

Definition/Rolle

In einem Wettbewerb, in dem entschieden werden muss, ob ein Fahrer eine bestimmte Linie berührt oder überfahren hat, oder in Bezug auf eine andere Tatsache, die in der Ausschreibung oder in einem anderen für den Wettbewerb geltenden Reglement festgelegt ist, werden vom Veranstalter (Ausschreibung) oder von den Sportkommissaren (Bulletin) ein oder mehrere Sachrichter ernannt, die für eine oder mehrere dieser Entscheidungen zuständig sind.

Startrichter und Zielrichter sind Sachrichter.

Einer oder mehrere Sportwarte der Streckensicherung oder/und Grid-Marshals können ebenfalls zu Sachrichtern ernannt werden.

Sachrichter werden ernannt, um dem Renn-/Rallyeleiter direkt über alle Verstöße gegen das Reglement durch die Fahrer oder über jeden anderen Sachverhalt, den sie feststellen sollen, zu berichten.

Verantwortlichkeiten

Ordnungsgemäße Ernennung und offizielle Identifizierung (durch Namen oder Funktion) mit Angabe der zu beurteilenden Fakten, um Berufungen gegen ihre Entscheidungen zu vermeiden.

Positionierung an einer Stelle, an der sie am besten in der Lage sind, den spezifischen Sachverhalt zu beurteilen, für den sie ernannt wurden.

Sie stehen nur dem Renn-/Rallyeleiter oder auch den Sportkommissaren zur Verfügung, falls eine Überprüfung der getroffenen Entscheidungen erforderlich ist.

3.5.2 Teilnehmer-Verbindungsmann

Definition/Rolle

Der Teilnehmer-Verbindungsmann ist das Bindeglied zwischen dem Veranstalter (Renndirektor/Renn- oder Rallyeleiter, Sportkommissare) und den Bewerbern. Er hat die Aufgabe, die Bewerber mit relevanten Informationen zu versorgen.

Der Teilnehmer-Verbindungsmann ist das Bindeglied zwischen der Veranstaltungsleitung und den Bewerbern, ist aber von beiden unabhängig.

Verantwortlichkeiten

Bearbeitung von Anfragen der Teilnehmer, jedoch nicht von Protesten oder Berufungen.

Übermittlung relevanter Informationen an die Bewerber in Fällen, in denen der Fahrer von den Sportkommissaren oder dem Rennleiter vorgeladen wird.

Bereitstellung relevanter Informationen für die Bewerber, wenn eine Änderung des Reglements oder ein anderer Sachverhalt eintritt, der sie betreffen könnte.

3.5.3 Streckenabnahmekommissar

Definition/Rolle

Die Aufgabe des Streckenabnahmekommissars besteht darin, sicherzustellen, dass die Rennstrecke dem Anhang O des Internationalen Sportgesetzes (und den Richtlinien für Rennstrecken) bei Wettbewerben, die im Internationalen Sportkalender der FIA eingetragen sind, entspricht, und dass die Rennstrecke der Art von Wettbewerb entspricht, für die diese Rennstrecke homologiert wurde.

Die Aufgabe des Streckenabnahmekommissars besteht darin, sicherzustellen, dass die Rennstrecke/Strecke mit den einschlägigen ASN/FIA-Bestimmungen übereinstimmt.

Verantwortlichkeiten

Regelmäßige Besichtigung und Begutachtung aller Einrichtungen des Veranstaltungsortes, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsmaßnahmen für Zuschauer, Offizielle, Sportwarte der Streckensicherung und Bewerber vorhanden sind, und um die Eignung jedes Veranstaltungsortes für die geplante Nutzung des Wettbewerbs zu beurteilen.

Erstellung eines Berichts über jede Inspektion zusammen mit Empfehlungen für die Erteilung der entsprechenden Streckenlizenz(en) und Empfehlungen für weitere Verbesserungen.

Er steht den Sportkommissaren zur Verfügung, um sie bei der Meldung von tödlichen Unfällen oder solchen mit schweren Verletzungen zu unterstützen.